

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 08.04.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Steinbach Südwest" und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 im Parallelverfahren - Abwägungsbeschluss - Zustimmung zum Planentwurf - Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange			
<b>Anlagen:</b> 24-03-01 CADOLZBURG Pelztleite Schlumprecht saP EF 38. Änderung des FNP Abwägung- Stellungnahmen zum B-Plan und FNP Änderung Begründung zum B-Plan Begründung zur 38. Änderung des FNP B-Plan - Solarpark Steinbach Süd-West			

**Sachverhalt:**

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, **Beteiligung der Öffentlichkeit**, fand durch Planauslage im Dienstgebäude des Marktes Cadolzburg in der Zeit vom 28.08.2023 – 27.09.2023 statt.

Folgende Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit eingegangen:  
- Keine

Die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 24. August 2023 die Gelegenheit bis zum 27. September 2023 zur Planung Stellung zu nehmen - **Beteiligung der Nachbargemeinden** gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Folgende Nachbargemeinden wurden beteiligt, haben sich aber nicht geäußert:

1. Stadt Fürth
2. Stadt Langenzenn
3. Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn /Seukendorf

Folgende Nachbargemeinden äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. gaben keine Bedenken ab:

4. Gemeinde Großhabersdorf, Schreiben vom 28. August, eingegangen am 31. August 2023
5. Stadt Zirndorf, E-Mail vom 26. September 2023

Stellungnahmen:

**Anlage - Abwägung- Stellungnahmen zum B-Plan und FNP Änderung**

Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** erhielten mit Schreiben vom 24. August 2023 die Gelegenheit bis zum 27. September 2023 zur Planung Stellung zu nehmen - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Einer angefragten Fristverlängerung bis zum 11. Oktober 2023 wurde vom Markt Cadolzburg zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich aber nicht geäußert:

1. Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
3. Bayerischer Bauern
4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
5. BUND Naturschutz
6. Deutsche Bahn AG
7. Deutsche Post
8. E.ON Energie Deutschland GmbH
9. E.ON SE
10. Evangelische Kirchenstiftung
11. Katholische Kirchenstiftung
12. Kreisheimatpfleger
13. Kreisjugendring
14. Polizeiinspektion Zirndorf
15. Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsichtsamt
16. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
17. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
18. Telefónica Germany GmbH & Co OHG
19. Verkehrsverbund, Großraum Nürnberg GmbH

Folgende Behörden, Träger und Nachbargemeinden äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. gaben keine Bedenken ab:

20. Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, E-Mail vom 28. August 2023
21. Infra Fürth GmbH, E-Mail vom 28. August 2023
22. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 30. August 2023
23. Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe, E-Mail vom 30. August 2023
24. Bayernwerk Netz GmbH, E-Mail vom 30. August 2023
25. Stadtentwässerung Fürth (StEF), Schreiben vom 05. September, eingegangen am 06. September 2023
26. Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, E-Mail vom 07. September 2023
27. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, E-Mail vom 20. September 2023
28. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
29. Handwerkskammer für Mittelfranken, E-Mail vom 26. September 2023
30. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, E-Mail vom 27. September 2023

Stellungnahmen:

**Anlage - Abwägung- Stellungnahmen zum B-Plan und FNP Änderung**

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.

Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 28. August 2023 bis zum 27. September 2023 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum, einschließlich einer Verlängerung bis zum 11. Oktober 2023, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinbach Süd-West“ mit

paralleler 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planstand 08. April 2024 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.